

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-56/2018

Dezernat I

Amt für soziale und öffentliche Einrichtungen

Datum: 31.10.2018

1. Sozial- und Kulturausschuss	15.11.2018
2. Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2018
3. Gemeindevertretung	28.11.2018

Anlage(n):

- (1) Vertrag über die Finanzierung von Kindertagesstättenplätzen N
- (2) Kalkulationsgrundlage Langener Kinder in Egelsbacher Einrichtungen N
- (3) Stellungnahme der Kämmerei

## Vertrag mit der Stadt Langen über die Finanzierung von Kindertagesstättenplätzen

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgenden Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den als Anlage beigefügten Vertrag zwischen der Gemeinde Egelsbach und der Stadt Langen, über die Finanzierung von Kindertagesstättenplätzen für Langener Kinder in Egelsbacher Einrichtungen abzuschließen. Ergeben sich Vertragsänderungen, die den finanziellen Ausgleich nicht wesentlich beeinträchtigen oder den verfolgten Zweck nicht wesentlich verändern, so bleibt der Gemeindevorstand gleichwohl beauftragt, den Vertrag abzuschließen.

### Finanzielle Auswirkungen:

siehe Stellungnahme Kämmerei

### Erläuterungen:

Seit Jahren besuchen Kinder aus Langen die Einrichtungen der Gemeinde Egelsbach. Kreisweit gibt es eine Finanzierungsvereinbarung in der Folge des §28 HKJGB. Danach gelten pauschale Sätze für den Ganztagsbesuch von Kindertagesstätten, die von den abgebenden Kommunen bezahlt werden:

Kinder U3: 570,- € (monatlich)

Kinder Ü3: 450,- € (monatlich)

Der als Anlage beigefügte Vertrag stellt nun darauf ab, dass die Stadt Langen kostendeckende Beträge für die bereits aufgenommenen Kinder in Egelsbacher Kindertagesstätten zahlt.

Der durch den Wasserschaden beeinträchtigte Neubau an der Kindertagesstätte Brühl, soll wieder in Betrieb gehen. Die bislang als Ersatz dienende Containereinrichtung an der Kindertagesstätte Brühl würde dann frei werden. Die komplette Einrichtung wurde der Stadt Langen zur Aufnahme von Langener Kindern angeboten.

Folgendes Verfahren wurde vereinbart:

Die Gemeinde Egelsbach nimmt die Langener Kinder in das eigene öffentlich rechtliche Betreuungsverhältnis auf. Die Eltern der Kinder erhalten Gebührenbescheide der Gemeinde Egelsbach mit den jeweils gültigen Gebührensätzen (Aufnahme nach Meldung durch die Stadt Langen). Die Gesamtkosten der Einrichtung würden dann ab 01.01.2019 von der Stadt Langen getragen werden. Es wäre unerheblich, ob alle Plätze belegt wären oder nicht. Für den Betrieb der zwei gruppigen Einrichtungen, versetzt die Gemeinde Egelsbach bislang als Springkräfte arbeitende Erzieherinnen in die Containereinrichtung. Die Stellen würden dann künftig nicht mehr besetzt. Springkräfte für die eigenen Einrichtungen stünden nicht mehr zur Verfügung. Eine weitere Stelle (4. Kraft) wäre zu besetzen. Die Personalkosten werden eingespart, Containermieten, Verbrauchskosten, etc. entstehen nicht mehr.

Da der Vertrag auch in Langen die kommunalen Gremien passieren muss, soll der Gemeindevorstand mit eventuellen, geringfügigen Korrekturen und mit dem Abschluss des Vertrages beauftragt werden.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 30.10.2018 zugestimmt.